

UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Speditions- und Frachtgeschäfte – Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp) in der jeweils gültigen Fassung. Die Speditionsversicherung ist, soweit durch die ADSp vorgesehen, durch die Speditions-Police der ACE EUROPEAN GROUP Limited gedeckt.

Für Transportaufträge, insbesondere Kaiumschlagsarbeiten, beschränkt die Firma UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg in Anwendung von § 449 Abs. 2, Ziff. 1 HGB ihre Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes auf den Betrag von zwei Rechnungseinheiten je kg Rohgewicht.

Für Geschäfte, deren Hauptgegenstand die Einlagerung von Gütern ist, beschränkt die Firma UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg in Anwendung von § 475 h, Abs. 2 Ziff. 1 HGB ihre Haftung wegen Verlust oder Beschädigungen des Gutes auf den Betrag von zwei Rechnungseinheiten je kg Rohgewicht.

Kaiumschlagsarbeiten, Lagerungen und alle vorstehend nicht genannten Leistungen – Betriebsordnung für die Kaianlagen in Hamburg (Kaibetriebsordnung) und der Hafenumschlagsordnung für den Hafen Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

Die zuvor genannten Bestimmungen sind Vertragsgrundlage der jeweils in Anspruch genommenen Leistung. Bei sich überschneidenden Leistungsbereichen gilt für die Haftung der Firma UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg diejenige Bestimmung, die für den Auftraggeber am günstigsten ist.

UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg